

Alpen unbekannt. Und nun vollends die Postkonsulatsjahre, deren Sinn man auf fränkischem Boden nicht einmal begriff. Schon oben S. 701 f. führte ich aus, dass die Verderbungen, die für sie in den Hss. ständig sich finden, auf das Missverstehen feststehender technischer Kürzungen in den Originalen der päpstlichen Kanzlei zurückgehen.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Einreihung unserer Gruppe ergeben, sind folgende: Am 29. November 741 war P. Gregor III. gestorben, am 3. Dezember sein Nachfolger Zacharias geweiht worden, der erste, bei dem nicht mehr die Bestätigung durch den Exarchen von Ravenna eingeholt wurde. Bonifatius, der vom Pontifikatswechsel frühestens zu Beginn des J. 742 erfahren haben konnte, begrüßte den Papst in dem Schreiben nr. 50, in dem er zugleich über bedeutsame Vorgänge im Frankenreich Mitteilung machte. Am 22. Oktober 741 war Karl Martell gestorben. In seine Nachfolge hatten sich die Söhne Pippin und Karlmann mit Hinwegsetzung über die Ansprüche ihres Halbbruders Grifo¹ so geteilt, dass Pippin die westliche Reichshälfte, Karlmann den Osten erhielt. Der neue Majordomus brachte den kirchlichen Fragen wesentlich höheres Interesse entgegen als sein Vater, gedachte aber zugleich die Leitung der Organisationsarbeit in die eigene Hand zu nehmen. Er berief den Bonifatius zu sich und ordnete, nachdem die synodale Tätigkeit im Frankenreich durch weit über ein halbes Jahrhundert völlig geruht hatte, die Einberufung einer fränkischen Synode an. Darüber nun berichtet Bonifatius nach Rom und bittet eilig um Instruktionen²; denn die Synode war auf kurze Sicht einberufen, sie trat am 21. April 742 zusammen (nr. 56 S. 99). Die Frist zur Verständigung mit Rom war, wenn wir nr. 50 in den Januar oder spätestens Anfang Februar 742 setzen, knapp, aber doch ausreichend. Der Papst antwortet, und zwar in zweifellos un mittel-

zu nennen. Er hätte nur den Anfang des Liber Diurnus aufzuschlagen brauchen, um aus dem 'Indiculus aepistolae faciendae' (Sickel S. 1) zu ersehen, dass unter den ständigen Prädikaten, welche die Kanzlei dem Kaiser beizulegen hatte, 'piissimus' an erster Stelle stand! 1) Vgl. das interessante Schreiben des Bonifatius nr. 48, das nur in der Ausfertigung an Grifo erhalten, aber zweifellos wesentlich gleichlautend an alle drei Brüder gerichtet war. 2) S. 82 'consilium et preceptum vestrae auctoritatis, id est apostolicae sedis, habere et sapere debeo'; und in der uns schon bekannten Art des Bonifatius wenige Zeilen später wiederholt 'praeceptum et iudicium apostolicae sedis cum canonibus ecclesiasticis presto habere cupio'.